

Gemeinderat

Auszug aus dem 13. Protokoll vom 4. Juli 2019

.....

258 6.5.9 STRASSENWESEN — BETRIEB UND UNTERHALT
Signalisation, Wegweiser
Fussweg Pfäffikon – Hurden
Ergänzung Beschilderung

Ausgangslage

- A. Der Fussweg zwischen Pfäffikon und Rapperswil ist ein stark frequentierter Fuss- und Wanderweg und ist mittlerweile – auch dank der Holzbrücke zwischen Hurden und Rapperswil – zu einer Touristenattraktion geworden. Viele auswärtige Besucher benutzen das Parkdeck auf der Schiffshalle an der Industriestrasse als Ausgangspunkt. Mit einer verbesserten Signalisation können die Fussgänger von der viel befahrenen Seedammstrasse auf den sicheren und attraktiven Wanderweg Richtung Restaurant Seefeld/Hurden/Holzbrücke/Rapperswil respektive Richtung Bahnhof Pfäffikon geführt werden. Eine Umleitung des Personenverkehrs auf den Wanderweg würde auch die Situation auf dem kombinierten Fuss- und Fahrradweg entlang der Kantonsstrasse Richtung Hurden positiv beeinflussen. Der Ortsverein Hurden beantragt mit Schreiben vom 2. April 2019 eine entsprechende Ergänzung der Beschilderung für den Fussweg Pfäffikon – Hurden.
- B. Die Verkehrskommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2019 die Thematik behandelt und stellt folgenden Antrag:
Beim Parkdeck Schiffshalle soll eine Hinweistafel angebracht werden. Diese soll Fussgänger darauf hinweisen, dass der Fuss- und Wanderweg unter der Brücke hindurch über den Durchstich direkt zum Kanalweg führt. Beschriftung: «Fuss- und Wanderweg zum Holzsteg».

Erwägungen

Eine Entflechtung des gemischten Fussgänger- und Fahrradverkehrs auf dem gemischten Trottoir entlang der Kantonsstrasse zwischen Durchstich und Hurden ist durchaus zu begrüssen. Zudem ist der offizielle Fussweg zwischen Pfäffikon und Hurden entlang dem Seedamm Plaza, dem Restaurant Seefeld und dem Spielplatz viel attraktiver. Diese Massnahme soll auch dem Wunsch nach einer Signalisationsänderung seitens des Ortsvereines Hurden behilflich sein (vgl. entsprechendes Geschäft).

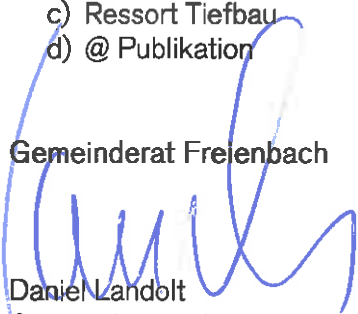
Beschluss

1. Der Ergänzung der Fuss- und Wanderwegbeschilderung zwischen Durchstich und Hurden wird zugestimmt.
2. Das Tiefbauamt wird mit der Ausführung beauftragt.

3. Zufertigung durch Protokollauszug an:

- a) Kanton Schwyz, Tiefbauamt, Postfach 1251, 6431 Schwyz
- b) Ortsverein Hurden, Patrick Binda, Inselweg 32a, 8640 Hurden
- c) Ressort Tiefbau
- d) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped. Donnerstag, 11.07.2019